



(Eisenhard Fitzner)

Eisenhardt /Fitzner: Eisenhardt präsentiert einen Fall, dass ein Mitarbeiter A zur Arbeit kommt obwohl er Corona positiv ist und alle Schutzmaßnahmen missachtet. K ebenfalls Angestellter erkrankt und muss auf die Intensiv: Schaden 45k€ Kann der K von A Schadensersatz verlangen?--> Anspruchsgrundlagen durch Prüfen Vertrag nein Deliktisch ja. 823 BGB einmal durch. Nächste Frage: Ansprüche A gegen Arbeitgeber --> zwar Vertrag aber keine Pflichtverletzung des AG da Maßnahmen getroffen. Nächste Frage: K bekommt im Krankenhaus multiresistenten Keim Behandlungszeit verlängert sich. Schaden noch größer, kann der K von A auch den zusätzlichen Schaden geltend machen? Hier lange Diskussion ob die Handlung des A adequat kausal oder nicht mit den Folgen verknüpft ist oder nicht. Eisenhard meinte ja denn es wäre ein bekanntes Risiko dass man sich mit einem multiresistenten Keim in einem Krankenhaus infiziert. Dann noch Zuständigkeit der Klage wenn K gegen Arbeitgeber Klage erhebt --> AG

Fitzner hat das gleiche gefragt wie im Protokoll zur mündlichen Prüfung vom 18.06.2020 Wichtig ist die Prägetheorie...

Viel Erfolg